STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: (6) 661201ST -

Lüchow (Wendland), 02.02.2010

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 008/2010 ST

Übernahme von Kreisstraßen im Zuge des Verkhrskonzeptes (Tarmitzer Straße)

An den	beraten am:
Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten	10.02.2010
Verwaltungsausschuss	

Sachverhalt mit Begründung:

Durch den Bau der Ortsumgehung verändert sich zum Teil die Bedeutung der Straßen innerhalb der Stadt Lüchow (Wendland). Die Tarmitzer Straße ist seit einigen Monaten durch den Bau der Ortsumgehung in ihrem Verlauf geteilt.

Zwischen der Einmündung der Kreisstraße 2 neu nördlich von Vierhausen und dem SKF-Kreisel verläuft sie als Kreisstraße 2. Vom SKF-Kreisel bis zur Langen Straße verläuft sie als Verlängerung der Kreisstraße 1.

In den vorbeschriebenen Bereichen weisen die Straßenabschnitte nicht mehr den Charakter von Kreisstraßen auf, da sie hier nur Bedeutung für den innerörtlichen Verkehr haben.

Nach § 7 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist eine Umstufung dieser Straßenabschnitte zur Gemeindestraße vorzunehmen. Mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sind daher entsprechende Umstufungsvereinbarungen zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg die anliegenden Umstufungsvereinbarungen abzuschließen.

D.STD.

Anlage(n):

Entwürfe Umstufungsvereinbarungen